Hinweisschild  
Antrag auf Aufstellung

**Ihre Ansprechpartner\_innen:**

Baurechtsabteilung

Telefon +43 7613 8644, FAX-DW 42

E-Mail baurecht@laakirchen.ooe.gv.at

Stadtamt Laakirchen

Baurechtsabteilung

Rathausplatz 1

4663 Laakirchen

**Digitale Einreichung**

Bei Einreichung mittels E-Mail entfällt die Unterschrift. Erforderliche Anlagen sind dem Mail als PDF- oder JPG-Datei anzufügen.

Angaben zum Antragsteller

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Familienname | Vorname | |
| Straße/Hausnummer | PLZ | Ort |
| Telefon | E-Mail | |

Angaben zum Hinweisschild

|  |  |
| --- | --- |
| Aufstellungsort (Straßenname, Kreuzung) | |
| Anzahl [[1]](#footnote-1) | Beschriftung (z.B. Firmenname) |

Zu beachten:

1. Das Hinweisschild hat der jeweils geltenden RVS zu entsprechen.
2. Die bewilligte Schildgröße wird im Bescheid angeführt.
3. Erscheinungsbild (Richtungspfeil wie benötigt).
4. Farbgebung: GELB auf GRÜNEM Hintergrund und rückstrahlend.
5. Die Hinweistafel enthält - mit Ausnahme des Firmenlogos (auf quadratischem Feld) - keinerlei Werbung.
6. Diesem Ansuchen ist ein Lageplan mit der Kennzeichnung des gewünschten Aufstellungsortes (z.B.: doris.gv.at), sowie vor Ort aufgenommene Bilder mit dem gewünschten Aufstellungs- und Befestigungsort beizulegen.
7. Das Hinweisschild inkl. Befestigungsmaterial ist nach bescheidmäßiger Bewilligung durch den Antragsteller der Stadtgemeinde Laakirchen für die Montage zu übergeben.
8. Pro Hinweisschild wird ein Betrag von € 70,00 für die Montage in Rechnung gestellt.

Anlagen

* Lageplan (z.B.: Doris)
* Bild(er) des Aufstellungs- und Befestigungsortes

|  |  |
| --- | --- |
| Ort und Datum | Unterschrift |

1. Gebühren (Montage, Verwaltungsabgabe) sind pro Hinweisschild zu entrichten [↑](#footnote-ref-1)